Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Kassel nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

An den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Kassel Karthäuserstraße 5a

☐ an meinem Wohnsitz.

34117 Kassel

Anlagen:	1.	Aktueller Nachweis der Berufshaftpflich im Original	tversicherung gem. § 51 BRAO
	2.	<u> </u>	Antrag auf Aufnahme in die nzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)
A satura statila i	e/in /Nom		,
Antragstelle	r/in (inam	e, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Dishariaa W	obnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Togoüber erreichber unter
bisherige w	ormang (Straise, Haushummer, Postietizam, Ort)	Tagsüber erreichbar unter: Tel: Fax: E-Mail.
Bisherige Ka	anzlei (St	raße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	E-IVIAII.
-			
Geburtsdatu	m und –d	ort	
			<u> </u>
lch war bishe	r Mitglied	d der Rechtsanwaltskammer	
	_		
und beantrag	e als Fol	ge der Verlegung meines Kanzleisitzes di	ie Aufnahme in die Rechtsanwaltskam-
mer Kassel.			
Ergänzend be	eziehe icl	h mich auf die Angaben in dem beiliegend	den Fragebogen.
3			
Meinen Woh ı	nsitz wer	rde ich nach meiner Kanzleiverlegung	
□ beibehalte	n.		
□ nehmen in			
		(Straße, Hausnummer, Ort)	
Meine Kanzl o	ei habe id	ch eingerichtet in:	
		(Straße, Hausnummer, Postleitzahl	I, Ort)
hai			
bei			

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:				
Tel:				
Fax:				
E-Mail:				
☐ Ich werde eine Zweigstelle einrichten in:				
Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:				
Tel:				
Fax:				
E-Mail:				
Hinweis: Gem. § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, sofern die Z Kassel eingerichtet wird, die Errichtung der Zwe Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.				
Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung	zu der Policen-Nr			
bei der				
Die Versicherung ist von mir am worden. Ein aktueller Nachweis im Original liegt als An				
Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis de wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht VwVfG.	•			
Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zustän teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie na bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet ver	ach Übermittlung an die BRAK in einem			
Ort und Datum	 Unterschrift			

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Kassel nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antwort	
1	Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung, - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat, - strafgerichtliches Verfahren?	Ggf. Stelle oder Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie Aktenzei-chen angeben.		
2	anderweitigen Zulassung neben dem Rechtsan- waltsberuf noch eine son-	3	O nein O ja	
3	Rechtsanwaltspers onalakten über Sie geführt? 2. Werden bei einer		O nein O ja	
4		Ggf. angeben, durch wen die Rechtsanwalts-GmbH zugelassen wurde Der Name der Rechtsanwalt GmbH lautet:		

(Ort und Datum)	(Unterschrift)		
□ Verrechnungsscheck über die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,00 € ist beigefügt.			
entrichtet.	340 IS BIC. GENODESTAST		
IBAN: DE79 5209 0000 0000 3	5/8 13 BIC: GENODE51KS1		
□ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,00 € habÜberweisung auf das Konto der Rechtsanwaltska			
bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet			
Mit ist bekannt, dass meine Daten bei der zust teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie	•		
Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.			
Mit der Beiziehung etwa vorhandener Persona Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden s			
wannersgemas beantworter.			
Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis de wahrheitsgemäß beantwortet.	s § 32 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG vollständig und		

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit –

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 – NJW 1993, 317 - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich** und **tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrem Zweitberuf den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH Beschl. vom 17.12.1990 – BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt **tatsächlich** in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie **rechtlich** in der Lage sein, neben Ihrem Zweitberuf die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung (sofern sich die Art der Tätigkeit nicht bereits aus dem Anstellungsvertrag ergibt) sowie eine **unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung** Ihres Arbeitgebers (mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift) entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit:

unser unwiderrufliches Einverständnis,

- dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder oder Dritte nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren,
- dass die unwiderrufliche Freistellungserklärung entgegenstehende arbeitsvertragliche Regelungen insoweit ändert,
- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.

Wir verweisen auf das Tätigkeitsverbot nach § 46 BRAO

Rechtsanwaltskammer Kassel